



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 14 / 2023 veröffentlicht am 06.04.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 15
Stadt Weißenthurm	Seite 17
Nichtamtlicher Teil	Seite 19



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 29.03.2023, fand eine 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung von Ergänzungswahlen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss sowie den Werkausschuss durchgeführt.

Vollzug des § 33 Gemeindeordnung (GemO)

Der Verbandsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit

Der Verbandsgemeinderat hat die in der Sachlage dargestellten Informationen zur Kenntnis genommen.

Ausschüttung der Mittel der Sonderrücklage in der Beamtenversorgung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Ausschüttung der Mittel der Sonderrücklage in der Beamtenversorgung in Höhe von 86.481,90 € als freiwillige Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds eingezahlt werden soll.

Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den kommunalen Vollzugsdienst

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen, den Auftrag zur Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den kommunalen Vollzugsdienst an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses für den Kindertransport der Kita Paukenzwerge

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen, den Auftrag zur Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses für den Kindertransport der Kita Paukenzwerge nach Angebotsprüfung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Neu- bzw. Wiederbestellung von Schiedspersonen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bewerber Thomas Armbrustmacher erstmals und Herrn Antonius Rüsing erneut gegenüber der Direktorin des Amtsgerichts in Andernach jeweils zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Weißenthurm bzw. Mülheim-Kärlich für eine fünfjährige Amtszeit vorzuschlagen.

Gleichzeitig sollen Herr Thomas Armbrustmacher als Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk Kettig/Bassenheim und Herr Rüsing wieder zur Bestellung als Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk Kaltenengers/St. Sebastian/Urmitz vorgeschlagen werden.

13. Änderung der Hauptsatzung zur Bestellung zusätzlicher ehrenamtlicher Feuerwehrgerätewarte in den Einheiten Bassenheim, Mülheim-Kärlich und Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 13. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Beschaffung eines Fahrzeuges für die Durchführung der Verkehrserziehung durch die Polizei Andernach

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Beschaffung wird nach der abschließenden Klärung des Bedarfs durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung eines Fahrzeuges über den wirtschaftlichsten Beschaffungsweg zu beauftragen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Andernach zu treffen.

Vergabe des Auftrags bzgl. des "Ausleihverfahrens für Schulbücher" in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung des Ausleihverfahrens für Schulbücher in der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Angebotspreis in Höhe von 71.096,55 € - 82.234,95 € für weitere zwei Jahre zu vergeben.

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Park" der Stadt Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig das Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 39 gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in die Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) – großflächiger Einzelhandel“ und eine „Mischfläche (M)“ geändert werden. Anlass für die Darstellung einer Sonderbaufläche ist die beabsichtigte Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes und die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden großflächigen Einzelhandelsmarktes im Plangebiet. Anlass für die Darstellung einer „Mischbaufläche“ ist eine Anpassung an den Bestand.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes von der Darstellung „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ und „Wohnbaufläche (W)“. Die Berichtigung ergibt sich in Folge der Aufstellung des (bereits rechtsverbindlichen) Bebauungsplanes „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“. Dieser Bebauungsplan setzt für einen Teilbereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ und für einen weiteren Teilbereich ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ fest. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt, sodass der Flächennutzungsplan keiner formellen Änderung bedurfte, sondern lediglich eine (nachträgliche) Anpassung im Wege der Berichtigung erforderlich ist. Diese Berichtigung erfolgt im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“, Stand: Januar 2023; Schallgutachten zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ von der MuUT Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand: 15.02.2022; Schalltechnische Stellungnahme der MuUt Meß- und Umwelttechnik GmbH zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ vom 02.11.2022; Geotechnischer Bericht der IFB Eigenschenk + Partner GmbH, Stand: 30.01.2015; Landesplanerische Stellungnahme vom 26.06.2021; Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Stand: August 2021) wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Zustimmungsverfahren mit den Städten/ den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm durchzuführen und die Flächennutzungsplanänderung anschließend der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorzulegen.

Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Vergabe von Ingenieurleistungen, Erneuerung EDV-Infrastruktur und Gebäudeautomation

Der Verbandsgemeinderat hat den vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Fachplanerleistungen Elektro in Höhe von 82.398,11 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Rückbau des Gebäudes Bahnhofstr. 30, Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Bauleistungen für die Abbrucharbeiten auszuschreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Rückbau des Gebäudes Bahnhofstraße 30 a, Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Bauleistungen für die Abbrucharbeiten auszuschreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei den Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und hat den Bürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, ermächtigt, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Information über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation sowie zum kommunalen Klimapakt

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der geplanten Aufteilung der Fördermittel des Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation zuzustimmen.

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen und hat die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Zertifizierung vorzunehmen, die für das Förderprogramm notwendig ist.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Übertragung der Ermächtigungen

- für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 958.900 Euro,
- für Investitionsauszahlungen in Höhe von 11.584.490 Euro,
- für die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 8.944.810 Euro

aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und die voraussichtlich aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen in Höhe von 3.124.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

3. Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke Weißenthurm“ zur Wärme- und Energieversorgung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf die Städte und Ortsgemeinden zuzugehen und die Thematik in den zuständigen Gremien vorzustellen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 10.03.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Herbert Braunschädel, 56220 Bassenheim, feiert am 08.04.2023 seinen 90. Geburtstag.

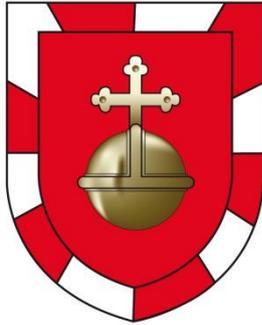
Frau Gisela Hohmann, Berliner Straße 2 c, 56575 Weißenthurm, feiert am 08.04.2023 ihren 85. Geburtstag.

Herr Hans-Egon Sohny, 56575 Weißenthurm, feiert am 09.04.2023 seinen 90. Geburtstag.

Frau Mina Papst, 56575 Weißenthurm, feiert am 11.04.2023 ihren 85. Geburtstag.

Frau Katharina Wierschem, Raiffeisenstraße 4, 56220 Urmitz, feiert am 13.04.2023 ihren 80. Geburtstag.

Eheleute Helga und Klaus Lang, 56220 Kaltenengers, feiern am 13.04.2023 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 13.04.2023, findet um 19:30 Uhr in der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Schulentwicklungsplanung für die Ortsgemeinde Bassenheim
4. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
5. Bebauungsplan „Karmelenberger Weg II“; 1. vereinfachte Änderung
a) Änderungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss zur Durchführung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zum Grundstück Karmelenberger Weg 20 und 20a
7. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023
8. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Gensstraße
10. Einwohnerfragestunde
11. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Bassenheim, den 03.04.2023

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Bassenheim ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 11:00 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kräfteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

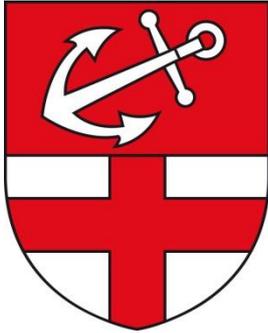
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 23.03.2023, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, sich bei den genannten Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt die Auftragserteilungen vorzunehmen.“

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kaltenengers** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 14:30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgetragenen Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber. Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen. Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kettig** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 12:05 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.03.2023, fand eine 32. nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Der Stadtrat hat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Mülheim ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 10:00 Uhr**

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Kärlich ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 11:35 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachtten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Kärlich

Am Freitag, 28. April 2023 findet in der Kurfürstenhalle Kärlich, Clemensstraße 6 um 19:00 Uhr die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Kärlich statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Zulassung von Nichtjagdgenossen
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls v. 15.03.2019
6. Bericht des Jagdvorstehers
7. Kassenbericht
8. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
10. Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
11. Bestellung und Wahl eines Datenschutzbeauftragten
12. Wahl von zwei Kassenprüfern und Vertreter
13. Teilwahl des Vorstandes: Wahl von Kassierer / Schatzmeister / Beisitzer
14. Verschiedenes

Jeder Versammlungsteilnehmer im bejagbaren Bezirk der Jagdgenossenschaft Kärlich muss sich auf Verlangen ausweisen. Grundstückseigentümer in der Gemarkung Kärlich, auf deren Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf, (Hausgärten) sind nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft Kärlich.

Jeder Jagdgenosse, der an der Generalversammlung teilnimmt, ist verpflichtet, die Größe seiner bejagbaren Grundstücksfläche anzugeben. Sollte jemand in Vertretung eines Grundstückseigentümers an der Generalversammlung teilnehmen, ist eine schriftliche Vollmacht mit der Angabe der bejagbaren Grundstücksfläche des Grundstückseigentümers vorzulegen. Der Bevollmächtigte muß Mitglied der Jagdgenossenschaft sein.

Stephan Schuth

- JAGDVORSTEHER -

VOLLMACHT

Ich, _____
(Vor- und Zuname des Eigentümers)

wohnhaft in _____
(Straße, Haus-Nr., Wohnort des Eigentümers)

bevollmächtige hiermit Herrn / Frau

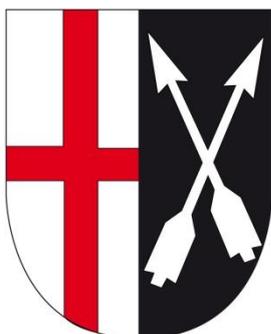
(Vor- und Zuname des Vertreters)

(Straße, Haus-Nr., Wohnort des Vertreters)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kärlich am
28.04.2023 zu vertreten.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 09.03.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Ortsgemeinde St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergabe zum Austausch der Beleuchtung in der Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, den Auftrag zum Gesamtbetrag von 68.276,85 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen und zukünftig die Leistungsverzeichnisse vor der Ausschreibung zur Verfügung zu stellen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 351.500 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 82.970 € aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 85.710 € übertragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zuzüglich der Einplanung des Erwerbs der Immobilie Kesselheimer Str. 3 in Höhe von 255.000 € zuzüglich 20.400 € Nebenkosten anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst. Ein Tagesordnungspunkt zu einer Grundstücksangelegenheit wurde vertagt.

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Sankt Sebastian** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 14:55 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kraftereinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

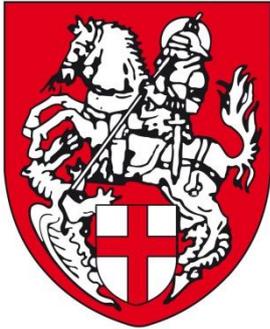
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 13.04.2023, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Urmitz

Urmitz, den 03.04.2023
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Urmitz ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 14:00 Uhr**

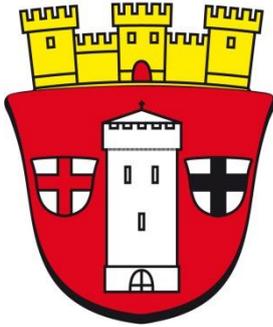
An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrauchten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.
Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.04.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderung der Stellplatzablösesatzung
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 03.04.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Weißenthurm ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 11.04.2023, ab ca. 12:50 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgetragenen Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber. Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen. Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Die Jahreshauptversammlung der Karnevalsgesellschaft Mir Seyn Klor findet am Samstag, den 21.04.2023 um 19.11 Uhr im Mehrzweckraum auf dem Schulhof statt.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich dazu ein!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Anträge und Eingaben zur Tagesordnung
4. Ernennung neuer Ehrenmitglieder
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Geschäftsbericht
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstandes und ggf. Neuwahl des Vorstandes
11. Verschiedenes

Alle Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 3 Tage vorher beim 1. Vorsitzenden Michael Unkel, Hauptstraße 4a, 56220 Kaltenengers, eingereicht werden.

Mit karnevalistischen Grüßen
Eure Mir Seyn Klor – Kaltenengers